

Zusatzblatt zum Konto-/Depoteröffnungsantrag

(Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit nach CRS und FATCA und Änderungen der AGB)

Max Heinr. Sutor oHG | Hermannstraße 46 | 20095 Hamburg

SUTORBANK

HAMBURGISCHE PRIVATBANKIERS SEIT 1921

Kunde (Konto-/Depotinhaber) Frau Herr

Name	Vorname(n)*
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort, Land
Staatsangehörigkeit	Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> alleinstehend
Geburtsdatum	Geburtsort/-land

* (alle lt. aml. Ausweis – Rufname bitte in Großbuchstaben schreiben oder unterstreichen)

Hinweis zu den Angaben der steuerlichen Ansässigkeit und deren Übermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit auf Grundlage des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG), der FATCA-USA-Umsetzungs-Verordnung (FATCA-USA-UmsV) sowie der Zinsinformationsverordnung. Soweit eine der von Ihnen angegebenen steuerlichen Ansässigkeiten

- in den Vereinigten Staaten von Amerika,
 - in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder
 - in einem anderen Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat,
- vorliegt, werden die nach FKAustG und/oder FATCA-USA-UmsV bzw. der ZIV vorgeschriebenen Daten an das BZSt übermittelt. Gemeldet werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Kundendaten des Konto-/Depotinhabers (insbesondere Namen, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum und -ort, Steueridentifikationsnummern sowie Konto- und Depotnummern), Kontosalden und gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse. Das BZSt leitet diese Daten an die im Ansässigkeitsstaat zuständige ausländische Steuerbehörde weiter. Soweit Sie ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind, erfolgt keine Meldung an das BZSt.

Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit im Rahmen des internationalen Steuerdatenaustauschs (FKAustG)

Steuerliche Ansässigkeit besteht in:

<input type="checkbox"/> Land	Deutschland	Steuer-Identifikationsnummer	
<input type="checkbox"/> Land		TIN**	<input type="checkbox"/> Land vergibt keine TIN
<input type="checkbox"/> Land		TIN**	<input type="checkbox"/> Land vergibt keine TIN
<input type="checkbox"/> Land		TIN**	<input type="checkbox"/> Land vergibt keine TIN

Sollten Sie in einem weiteren Staat / in weiteren Staaten steuerlich ansässig sein, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.

**TIN (Tax Identification Number) ist das international übliche Kürzel für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs: https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/tinByCountry.html.

Klärung der Eigenschaft als US-Person nach FATCA

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen aufmerksam zu lesen und wahrheitsgemäß durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten.

- | | ja | nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. Besitzen Sie die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Besitzen Sie ein US-Einwanderungsvisum („Green Card“)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Haben Sie sich im laufenden Jahr über einen längeren Zeitraum (mindestens 31 Tage) in den USA aufgehalten bzw. planen Sie im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt und erfüllen Sie die übrigen, nachfolgend dargestellten Voraussetzungen des substantial presence test? Die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre beträgt mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6.
<u>Hinweis:</u>
Ausnahmsweise ist ein Aufenthalt nach dem substantial presence test nicht relevant, wenn Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine engere Bindung unterhalten. In diesem Fall ist eine Befreiung von der Eigenschaft US-Person auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 zu beantragen und der positive Bescheid der amerikanischen Finanzbehörde (IRS) über die Befreiung vorzulegen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Werden Sie gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Besteht eine anderweitige US-amerikanische Steuerpflicht? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Stand: 09.11.2016

ZUSATZBLATT ZUM KONTO-/DEPOTERÖFFNUNGSANTRAG I

■ Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Nr. 21 „Außergerichtliche Streitschlichtung“

„Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist.

Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de zu richten.“

Nr. 13 Abs. (2) „Veränderung des Risikos“

Satz 5:

„Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht der Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind. Übersteigt der Nettodarlehensbetrag 75.000 Euro, besteht der Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung auch dann, wenn in einem vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensvertrag oder in einem ab dem 21. März 2016 abgeschlossenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne von § 491 Abs. 2 BGB keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthalten sind.“

■ Unterschrift(en)

Ich bestätige, die obigen Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und stimme diesen zu. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit vollständig und zutreffend sind und verpflichte mich, Änderungen der Bank unverzüglich mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige Angaben in Staaten, in denen eine Steuerpflicht besteht, rechtlich relevant sein können. Die Bank ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Rechtliche Fragen, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, sollten daher mit einem steuerlichen Berater geklärt werden.



Ort, Datum

Unterschrift des Kunden und/oder der/des gesetzlichen Vertreter/s

Bitte ausgefüllt und unterschrieben einsenden an:

Max Heinr. Sutor oHG
Postfach 11 33 37
20433 Hamburg
Fax 040 - 80 80 13 19
E-Mail service@sutorbank.de